

Merkblatt Auslandsdelegationen zu Gunsten des EBVs

Auslandsdelegation

Eine Auslandsdelegation liegt vor, sofern sich der Lagerort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in einem anderen Mitgliedstaat der EU befindet. Der Geschäftssitz des Delegationsgebers kann sich hierbei sowohl im Ausland als auch im Inland befinden.

Die Auslandsdelegationen zu Gunsten des EBVs müssen logistisch konsumnah gehalten werden. Die einzelfallbezogene Beurteilung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Genehmigung der Auslandsdelegation. Die Laufzeit dieser Delegation beträgt ein oder mehrere Quartale und beginnt am 1. Kalendertag der Monate Januar, April, Juli oder Oktober.

Genehmigung

Auslandsdelegationen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit sowohl der vorherigen Genehmigung der ausländischen Genehmigungsstelle als auch der vorherigen Genehmigung des BMWKs. Beim BMWK stellt der EBV den Antrag auf Genehmigung. Die zuständige ausländische Genehmigungsstelle richtet sich nach dem Lagerort der Delegation. Hier stellt der Delegationsgeber den Antrag entsprechend den jeweiligen Anforderungen.

Pflichten des Delegationsgebers

Der Delegationsgeber schließt den Rahmendelegationsvertrag mit dem EBV ab (aktueller Text siehe Homepage des EBVs www.ebv-oil.org unter „Logistik und Bestände“ Unterrubrik „Vertragsformulare“).

Der Delegationsgeber sorgt für die rechtzeitige Antragstellung bei der ausländischen Genehmigungsstelle.

Der Delegationsgeber übermittelt mindestens vier Wochen vor Laufzeitbeginn die vollständige Meldung der Delegation per Fax +49 40 350012-171 oder per E-Mail oil@ebv-oil.org an den EBV. Das aktuelle Formular „Meldung Ersatzdelegation zu Gunsten des EBVs“ steht auf der Homepage des EBVs www.ebv-oil.org unter „Logistik und Bestände“ Unterrubrik „Ersatzdelegation“ zum Download zur Verfügung.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber übermittelt dem EBV per E-Mail an oil@ebv-oil.org spätestens vier Wochen vor Laufzeitbeginn eine Zusammenfassung seiner Auslandsdelegationen für das Folgequartal.

Die Zusammenfassung weist folgende Informationen aus:

Auftraggeber, Delegationsgeber, Land des Lagerorts, Lagerort, Menge (to), Produkt, Laufzeit

Der Auftraggeber stellt ferner die rechtzeitige Übermittlung der „Meldung Ersatzdelegation zu Gunsten des EBVs“ (das aktuelle Formular befindet sich auf der Homepage des EBVs unter www.ebv-oil.org unter „Logistik und Bestände“ Unterrubrik „Ersatzdelegation“) durch den Delegationsgeber an den EBV sicher.